

Fundstelle: ABZ Nr. 37 vom 16.09.2005

GÜTESCHUTZVERBAND STAHLGERÜSTBAU:

Großseminar vermittelt praxisbezogene Hilfestellung

NIEDERNHAUSEN (ABZ). – Neue Gesetze, Verordnungen und Normen wirken sich auf den praktischen Gerüstbau aus. Begriffe wie „Handlungsanleitung“, „Gefährdungsbeurteilung“, „Befähigte Person“, „Berechnung“ und „Planung“ sind in den Gerüstbaualltag sinnvoll zu integrieren. Dabei gewinnt die Qualifikation des Personals sowie die Planung, Berechnung und Prüfung der Gerüste an Bedeutung.

Das Großseminar des Güteschutzverbandes Stahlgerüstbau am 21. Oktober von 10 bis 18 Uhr in Niedernhausen vermittelt den Teilnehmern praxisbezogene Hilfestellungen und beinhaltet die Themen „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten: Was wird erwartet? „Wie machen wir es in der Praxis?“, „Statik nach den neuesten Erkenntnissen: Vergleich DIN 4420:1990 zu EN 12811-

1:2004 + DIN 4420-1:2004: Was hat sich geändert?“, „Gefährdungsbeurteilung: Was wird erwartet? Wie machen wir es in der Praxis?“, „Statik nach den neuesten Erkenntnissen: Regelausführungen“, „Befähigte Person: Was wird erwartet? Was hat die Praxis zu bieten?“ sowie „Statik nach den neuesten Erkenntnissen: Abweichung von der Regelausführung/Beurteilung nach fachlicher Erfahrung?“.

Zudem ist eine Diskussion geplant, anschließend kann man an einem Abendessen teilnehmen.

Interessenten wenden sich bis zum 30. September in der Geschäftsstelle des Güteschutzverbandes Stahlgerüstbau an Brigitte Honsdorf, Telefon (02 21) 9 86 08 00, E-Mail: gueteschutz@geruestbauhandwerk.de. Sie erhalten dort weitere Informationen zur Anmeldung.